



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0040/2015		Datum:	15.01.2015
Baudezernent				
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung	Az:	85/P/Pr	
Gremienweg:				
03.02.2015	Werkausschuss "Stadtentwässerung"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Kanalerneuerung im Amselsteg in Koblenz-Karthause			

Beschlussentwurf: Der Werkausschuss Stadtentwässerung beschließt die Kanalerneuerung im Amselsteg gemäß dem Entwässerungslageplan B-2/0085174.

Begründung: Der vorhandene Mischwasserkanal im Amselsteg (Baujahr 1939 und 1954) ist aufgrund seiner baulichen Schäden zu erneuern.

Hierzu wird der vorhandene Mischwasserkanal mit der Nennweite 150 mm und 300 mm auf einer Länge von rund 205 m durch Steinzeugrohre mit der Nennweite 300 mm ersetzt.

Im Rahmen der Baumaßnahme sind weiterhin 22 Hausanschlüsse und 14 Straßenabläufe zu erneuern.

Mit den Bauarbeiten soll im 3. Quartal 2015 begonnen werden. Die Gesamtbauzeit ist mit ca. 4 Monaten veranschlagt. Während der Bauzeit ist eine Vollsperrung vorgesehen.

Die Baukosten, zuzüglich Nebenkosten, betragen 220.000 € Hiervon entfallen auf die Baunebenkosten rd. 20.000 € und auf die Baukosten 200.000 € Für die Kanalerneuerung im Amselsteg sind im Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung unter der Konto-Nr. 0085.174 220.000 € etatisiert. Für die Erneuerung der Anschlussleitungen fallen weitere Kosten in Höhe von 160.000 € an. Die erforderlichen Mittel werden unter der Konto-Nr. 0071513 bereitgestellt. Für die Erneuerung der Straßenabläufe fallen zusätzliche Kosten in Höhe von 25.000 € an. Die erforderlichen Mittel werden im städtischen Haushalt bereitgestellt.

Die im Zuge der Baumaßnahme in Anspruch genommene Straßenoberfläche wird nach Ausführung der Kanalverlegearbeiten in den ursprünglichen Zustand wieder hergestellt. Ein Straßenausbau ist nicht vorgesehen. Für die Straßenoberflächentwässerung werden Ausbaubeiträge und hierauf Vorausleistungen erhoben.

Anlage: Übersichtslageplan